Nachhaltigkeit und Vergütung

Datum der Veröffentlichung:
01.08.2024

Aktualisierungsdatum:
11.07.2025

Finanzmarktteilnehmer:
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

BERENBERG

Nachhaltigkeit und Vergütung gemäß Art. 5 SFDR

Nachhaltigkeit und Vergütung[1]

1. Nachhaltigkeit und Vergütung

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt, die Achtung der Menschenrechte in jedweder Hinsicht und der Schutz der natürlichen Ressourcen sind für uns selbstverständlich. Aus diesem Grund ist für uns das Thema Nachhaltigkeit sowohl bei der Auswahl der Produkte für unsere Kunden[2] wie auch im Rahmen der bankweiten (Risiko-)Steuerung entscheidend. Unser Code of Conduct benennt die gesellschaftliche Verantwortung deshalb als eines der wesentlichen Grundprinzipien, von welchen sich Berenberg bei seinem unternehmerischen Handeln leiten lässt.
Nachhaltigkeit und die Vermeidung von unverhältnismäßigen Risiken haben auch in der Vergütungspolitik der Berenberg Gruppe oberste Priorität. Unterstützt wird dies durch die Rechtsform der Kommanditgesellschaft und die kontinuierliche Besetzung der - insbesondere ersten - Führungsebenen, die langfristiges Denken fördern und kurzfristige Gewinnmaximierungstendenzen vermeiden.
Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) finden dabei insbesondere Berücksichtigung in der variablen Vergütung. Die variable Vergütung orientiert sich sowohl an der individuellen quantitativen und qualitativen Leistung als auch am Geschäftsergebnis des jeweiligen Bereiches und der Berenberg Gruppe. Dabei werden, im Sinne einer nachhaltigen Unternehmens- bzw. Gruppenstrategie, nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken der Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften sowie die Wahrung der Kundeninteressen bei der Bemessung berücksichtigt. Für die Bestimmung der Bonushöhe wird die Leistung des Mitarbeiters, des Geschäftsbereiches und der Gesamtbank qualitativ und quantitativ evaluiert, wobei unter anderem Nachhaltigkeitsfaktoren als ein qualitatives Merkmal je nach Geschäftsbereich und Funktion des Mitarbeiters herangezogen werden können.

2. Änderungshistorie[3]

01.08.2024	Veröffentlichung des Dokuments „Nachhaltigkeit und Vergütung". Hierdurch erfolgt die Offenlegung gemäß Art 5 der Verordnung (EU) 2019/2088.
11.07.2025	Ergänzung des Kapitels 2. Änderungshistorie gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

[1] Angaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.
[2] Aus Gründen der Vereinfachung verwenden wir durchgehend das generische Maskulinum.
[3] Angaben gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Herausgeber

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg

Telefon +49 40 350 60-0
E-Mail: info@berenberg.de
www.berenberg.de

BERENBERG